

Muster-Pflichtenheft Bodenkundliche Baubegleitung (BBB)

Grundsatz

Die BBB sorgt für eine Umsetzung des Bauvorhabens unter Einhaltung der bodenschutzrechtlichen Bestimmungen und Vorgaben.

Zeitraumen und Kompetenzen

Der Einsatz der BBB erstreckt sich über sämtliche Stufen der Realisierung. Sie besitzt fachliche Weisungsbefugnisse gegenüber der Bauleitung und ist befugt, Arbeiten, welche gegen die bodenschützerischen Auflagen verstossen, unverzüglich oder nach Rücksprache mit den vorgängig bestimmten Entscheidungsträgern (je nach Projektorganigramm) einzustellen. Sie beginnt i.d. R. mit der Ausschreibung (Submission) und endet mit der Abnahme des Werkes / der Folgebewirtschaftung.

Aufgaben

A. Vorbereitungsphase

- Die BBB kennt das bewilligte Vorhaben und die bodenrelevanten Vorgaben aus dem Bewilligungsverfahren
- Vergleich des Ausführungsprojekts mit dem bewilligten Projekt im Hinblick auf bodenrelevante Arbeiten
- Macht die Bauherrschaft gegebenenfalls auf genehmigungspflichtige Projektänderungen aufmerksam
- Mitarbeit bei der Erarbeitung bodenrelevanter Ausführungspläne (z.B. Flächen des Eingriffes klein halten), von Zeitplänen, Schlechtwetterregelungen und Regelungen über Baueinstellungen
- Erarbeitung angepasster Bodenschutzmassnahmen (Erarbeiten von Vorgaben zu Maschinenlisten und lastverteilenden Massnahmen) und Einbringen in die Submission an geeigneter Stelle
- Materialmanagement und Bodenbilanz: Planung des Bodenaushubes und der Triage, der Materialflüsse und der Zwischenlager
- Sicherstellung des Informationsflusses: Erstellung eines Informationsflussdiagramms, in welchem die Informationsabläufe geregelt und die zu informierenden Stellen (z.B. Bauleitung, Bauherrschaft, evtl. kantonale Umweltschutzfachstellen) in Absprache mit der Bauherrschaft festgelegt sind
- Ergänzung der vorliegenden Abklärungen über allfällige stoffliche Vorbelastungen im Zusammenhang mit der Individualbeurteilung der Einzelflächen
- Orientierung von Grundeigentümer und Bewirtschafter im Hinblick auf die vorgängige Begrünung offener Ackerflächen im Baubereich

2/3

B. Ausführung

- Die BBB erläutert die Bodenschutzmassnahmen gemäss den einschlägigen Richtlinien auf der Baustelle (Information der Bauleitung, Unternehmung und der Maschinisten) und überwacht deren Einhaltung
- Beurteilung der Ausführbarkeit bodenrelevanter Arbeiten im Bauprogramm
- Teilnahme an allen bodenrelevanten Bausitzungen und Beratung der Bauleitung und der Bauherrschaft, selbständige Beobachtung des Zeitplanes, tägliche Präsenz vor Ort während den bodenrelevanten Erdarbeiten, vorausschauende Kontrolle in bodenrelevanten Phasen des Bauablaufes
- Bereitstellung von Hilfsmitteln (z.B. Einrichtung und Unterhalt von Messstationen zur laufenden Erfassung von Niederschlägen und Bodensaugspannungen) und Entscheidungsgrundlagen. Datenauswertung und Protokollierung z.H. der Bauleitung und der kantonalen Umweltschutzfachstelle
- Beurteilung der Durchführbarkeit von Bodenarbeiten basierend auf Bodenfeuchte und Einsatzgrenzen der vorgesehenen Maschinen sowie entsprechende Anweisungen der Bauleitung
- Überwachung von Aushub, Zwischenlagerung und Entsorgung stofflich belasteter Böden. Erstellung eines Entsorgungsberichtes zuhanden der kantonalen Umweltfachstelle
- Sicherstellung der korrekten Anlage und Pflege von Bodenzwischenlagern; Prüfung der gewählten Standorte
- Sicherstellung der Dokumentation der Bauausführung in Kooperation mit der Bauleitung und des Informationsfluss zur kantonalen Fachstelle, sofern das im Pflichtenheft der Baubegleitung vorgesehen ist
- Protokollierung von Verstössen gegen die Bodenschutzrichtlinien, bei welchen der Verdacht einer Bodenschädigung (physikalisch und / oder chemisch) besteht. Fortlaufender Eintrag der betroffenen Flächen in einem separaten Rekultivierungsplan. Formulierung von schadenbehebenden Massnahmen

C. Wiederherstellung, Abnahme und Folgebewirtschaftung

- Begleitung der Rekultivierung unter Beachtung der zulässigen Saugspannungen und Maschinenlisten
- Abnahme der rekultivierten Bodenhorizonte: C-Boden (Rohplanie), B-Boden und A-Boden vor und nach der Ansaat (Werkabnahme). Erstellung von Abnahmeprotokollen
- Begleitung von Massnahmen zur allfälligen Schadensbehebung (z.B. Abbruchlockerungen, Nachdrainagen, spez. Ansaaten etc.)
- Qualitätsprüfungen der auf die Baustelle angelieferten Böden (Schadstoffbelastung, Unkräuter, Skelettgehalt, Körnung etc.)

3/3

- Anleitung der Bewirtschafter bezüglich bodenschonender Folgebewirtschaftung zur Restrukturierung der aufgebauten Böden; Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben. Definition der Dauer der Folgebewirtschaftungsphase (i.d.R. 3 Jahre Grünland und anschliessend 5 Jahre Nutzung mit eingeschränkter Fruchtfolge)
- Sicherstellen der Dokumentation der Folgebewirtschaftung
- Information der Bauherrschaft über erforderliche Massnahmen bei Abweichungen
- Organisiert die Einladung zur Abnahme nach Folgebewirtschaftung (Schlussabnahme). Vergleich mit Ausgangszustand und Freigabe zur festgelegten Nutzung